

Kosten Abfallentsorgung

Beantwortung der Anfragen von Herrn Dr. Bialas vom 08.05.2013

1. Verwaltungskostenerstattungen - rechtliche Verfahren, Grundbesitzabgabenbescheide

Grundbesitzabgabenbescheide:

Ca. 31.000 Grundsteuerfälle, davon 13.200 Fälle zu Abfallgebühren – 17.000 Behälter; neben der Bescheiderstellung (EDV und Versandaufwand) sind Bescheidänderungen im laufenden Kalenderjahr durch Änderungen im Behälterbestand, Änderung Leerungszyklus, Änderung Eigentümer, Änderung Anschriften, Namen...erforderlich;

⇒ Erheblicher Bearbeitungsaufwand, der aus jetziger Sicht keine Personalreduzierung zulässt

Rechtliche Verfahren: nur Ansatz von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Verwaltungsverfahren (keine Kosten aus Klageverfahren)

Abfallgebühren SPN stabil:

Einsparung Personalkosten – auch bei uns drei Stellen weggefallen (Abfallberatung, Deponiewart, SB Haushalt)

Bauvorhaben: Ist-Abrechnungen fließen in die jährliche Betriebsabrechnung und folgend in die Kalkulation ein

Gebührenvergleich zur Kalkulation 2013 Cottbus-SPN:

Anhang Vorlage II-10/12 „3. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus“ Gebührenvergleich Abfallgebühren2013 –unterschiedliche Leistungen, nicht vergleichbar

2. Vertrag ALBA

Akteneinsicht kann bei der Stadt beantragt werden, §29 Kommunalverfassung

§ 29

Kontrolle der Verwaltung

- (1) Jeder Gemeindevertreter kann im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist. Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden. Auskunft und Akteneinsicht sind zu verweigern, wenn und soweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. Die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Satz 1 gilt nicht für einen befangenen Gemeindevertreter.

3. Verwaltungsvorschlag für verminderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

In Abhängigkeit der Anlieferungen (Statistik der Vorjahre) wird die Stadt für die Monate Dezember, Januar und Februar die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe reduzieren. In diesen

Monaten erfolgen nur ca. ein Viertel der monatlichen Anlieferungen im Vergleich zu den übrigen Monaten des Jahres.

Die Stadt wird im September eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung zur Beschlussfassung einreichen.

4. und 5. Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Nutzung der Wertstoffhöfe; Prüfung des Einsatzes des Schadstoffmobils

Das bestehende Gebührensystem der Erhebung einer behälterbezogenen Einheitsgebühr für alle abfallwirtschaftlichen Leistungen hat sich bewährt. Das zeigen auch die Ergebnisse der Restabfallanalyse 2011/2012, wonach der Restabfall mit Ausnahme des Organikanteils als überdurchschnittlich gut von verwertbaren Abfällen befreit gilt. Die Stadt hat mit ihren Getrennterfassungssystemen einen hohen Stand der Abfallvermeidung und Stofftrennung erreicht.

Nach dem KrWG ist die Getrennterfassungsquote spätestens ab 01.01.2015 weiter auszubauen.

Das Problemstoffaufkommen im Restabfall fällt mit 0,6 kg/(EW*a) gering aus, ebenso der Anteil des Elektronikschrotts mit 0,9 kg/(EW*a). Neben den Anlieferstellen an den Wertstoffhöfen und der stationären Annahmestelle (Schadstoffe) können Schadstoffe aus Haushaltungen und Elektrokleingeräte am Schadstoffmobil an 48 Standorten, 384 h im Jahr abgegeben werden. Es wurden im Jahr 2012 9.918 kg Schadstoffe über das Schadstoffmobil erfasst (stationäre Annahme 61.147 kg). Die Stadt wird die ALBA beauftragen, die Routen und Standorte des Schadstoffmobils zu optimieren.

6. Sperrmüllentsorgung – Einsparmöglichkeiten?

Die Leistung umfasst die lose Sammlung und den Abtransport des Sperrmülls im Holsystem (Bestellsystem), die Containerabfuhr an Aufkommensschwerpunkten und den Abtransport des Sperrmülls von den Wertstoffhöfen. Im Jahr 2012 gab es 10.199 Abrufe im Holsystem (1.970,82 t), an den Wertstoffhöfen wurden 1.590 t entgegengenommen. Die Stadt ist verpflichtet, den Sperrmüll getrennt zu erfassen. Tourenoptimierungen wurden durch die ALBA durchgeführt. Gegenwärtig werden keine Einsparpotenziale gesehen.

Fazit:

Systeme der Stadt zur Erfassung der Abfälle haben sich bewährt (Vermeidung, Trennung).

Der Vorschlag zur Reduzierung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe entsprechend den Nutzungszahlen wird aufgegriffen und mit einer Änderung der Abfallentsorgungssatzung im September den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt (Reduzierung Dez., Jan., Febr.)

Ein Auftrag zur Prüfung der Optimierung der Routen und Standorte des Schadstoffmobils wird an ALBA erteilt, die Ergebnisse werden im Abfallkalender und in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Die Stadt wird ALBA im Rahmen des Vertrages auffordern, mögliche Kostenoptimierungen zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten.